

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.11.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0344 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Modellschule Darmstadt: Ausarbeitung von Schulbauleitlinien

Vorlage vom: 05.11.2024

Beschlussvorschlag:

1. Das Schulamt wird beauftragt, ein externes Institut mit der Ausarbeitung von Schulbauleitlinien für die Wissenschaftsstadt Darmstadt zu beauftragen. Die Leitlinien sollen den Beinamen „Modellschule Darmstadt“, gefolgt von der Jahreszahl der Fertigstellung, tragen. Die notwendigen Mittel sind zu etatisieren. Die Einsetzung von Fördermitteln ist zu prüfen.
2. Die Erstellung der Schulbauleitlinien erfolgt in enger fachlicher Abstimmung mit dem Schulamt und dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt.
3. Die Schulbauleitlinien sollen den politischen Gremien bis Ende 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

4. Die Schulbauleitlinien sind mit den Leitlinien für nachhaltigen Hochbau der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu synchronisieren.

Anlagen: 20241106 Anlage zu MV 2024 0344 - datenschutzrelevant

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 05.11.2024

Schulbauvorhaben stellen – unabhängig davon, ob es sich um eine Sanierung im Bestand oder einen Neubau handelt – komplexe Vorhaben dar. Sind sie nach meist kostenintensiver Planungs- und Bauphase fertiggestellt, stehen sie für viele Jahre zur schulischen und teilweise außerschulischen Nutzung zur Verfügung.

Aufgrund der Erfahrungen aus der Vielzahl von Schulbau- und Schulsanierungsvorhaben in den vergangenen Jahren und mit Blick auf die Anforderungen der kommenden Jahre, soll die Erstellung von Schulbauleitlinien dazu dienen, die Komplexität der Vorhaben durch Standardisierung bestimmter Aspekte zu reduzieren. Dies soll zur Planungsvereinfachung beitragen. Es gilt, erprobte Qualitätsstandards, die sich auch aus den Erfahrungen der vergangenen Schulbauprojekte ergeben, für die Wissenschaftsstadt Darmstadt festzuschreiben und dabei auch das Feedback von schulnahen Interessensvertretungen mit einzubeziehen. Vorhaben, die außerhalb definierter Standards liegen, wären dann bereits zu einem frühen Zeitpunkt identifizierbar und den Vorgaben der Leitlinien anzupassen oder abzulehnen. Im Sinne einer Negativabgrenzung wäre somit ein Ausschluss bestimmter Maßnahmen und Projekte möglich.

Eine solche Schulbauleitlinie kann sowohl für die stadtinterne Bearbeitung (insbesondere durch das Schulamt und den Eigenbetrieb Immobilienmanagement Wissenschaftsstadt Darmstadt, IDA) als auch für externe Akteure (beispielsweise Planungs- und Architekturbüros) handlungsleitend sein und Sicherheit in der Auseinandersetzung geben. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass jedes einzelne Projekt mit spezifischen Anforderungen einhergeht, das Konzept entsprechend nur einen Rahmen bieten kann, der Spielraum für individuelle Ausgestaltung, Anforderungen und Ausgangslagen gibt (beispielsweise Bestandsgebäude, Grundstückzuschnitte, usw.).

Die Schulbauleitlinie soll die Prozesse der Bedarfsanalyse/Leistungsphase 0 definieren und etablierte Konzepte zur Beteiligung relevanter Akteure von Schulträger und Schulgemeinde festschreiben inklusive der Vorgabe, diese einer regelhaften Evaluierung zu unterziehen. Die sich aus diesen Prozessen für einzelne Schulformen ergebenden baulichen Standards sind im Weiteren in Zusammenarbeit mit Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu präzisieren. Neben den gemachten Erfahrungen aus vergangenen Schulbauprojekten sollen ebenfalls aktuelle pädagogische und bildungswissenschaftliche Erkenntnisse Berücksichtigung finden.

Wichtige Bausteine der Schulbauleitlinien sollen sein:

1. Beteiligung – Prozesse im Rahmen der Leistungsphase Null
2. Qualitäten – Rahmenbedingungen und Anforderungen
3. Quantitative Anforderungen – Raumprogramme
4. Referenzobjekte – Beispiele für vorbildlichen Schulbau in Darmstadt

Mit Blick auf die Beteiligung im Rahmen der Leistungsphase 0 gilt es, sowohl Möglichkeiten der Partizipation als auch die entsprechenden Ressourcen für Partizipationsprozesse zu sichern. Wichtige Themen im Bereich Qualität stellen Küchen-, Mensa- und Essenskonzepte, die Definition von Möglichkeiten und Grenzen der Öffnung von Schulen (sowohl hinsichtlich Gebäude als auch mit Blick auf den Schulhof) sowie die Vernetzung mit anderen Fachämtern dar. Die zukünftigen Schulbauleitlinien sollen Standards und Transparenz schaffen und mit den Leitlinien für nachhaltigen Hochbau und dem sich bereits in Erarbeitung befindlichen

Papier zum inklusiven Schulbau synchronisiert und Planungsbeteiligten, externen Akteuren sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die in den Schulbauleitlinien formulierten Flächenanforderungen sollen schulformspezifisch und pädagogisch begründet sein. Darüber hinaus sollen an dieser Stelle auch Ausstattungsleitlinien für bewegliche Ausstattungsgegenstände erarbeitet werden. Die Darstellung von Referenzobjekten durch Modelle im kleinen Maßstab kann für alle Planungsbeteiligten wichtige Hinweise geben, wie gelungener Schulbau in Darmstadt aussieht und entsprechende Ausführungen in den Schulbauleitlinien verdeutlichen.

Bestehende Richtlinien der Wissenschaftsstadt Darmstadt (beispielsweise Leitlinie für nachhaltigen Hochbauch der Wissenschaftsstadt Darmstadt) und rechtliche Vorgaben (beispielsweise UN-Behindertenrechtskonvention) sind in den Schulbauleitlinien entsprechend zu berücksichtigen.

Die notwendigen Mittel sind zu etatisieren. Die Einsetzung von Fördermitteln ist zu prüfen.

Darmstadt, 05.11.2024

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat V

Hanno Benz
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Holger Klötzner
Stadtrat